

1

2 **Die Jahreshauptversammlung der Jusos Bremen-Stadt möge beschließen**

3 **Der Unterbezirksparteitag der SPD Bremen-Stadt möge beschließen**

4

5

6 **Für eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik in Bremen**

7 Eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik kann nicht von einem
8 Bundesland bzw. zwei Städten alleine gewährleistet werden. Dazu bilden bundes-
9 und europapolitische Regelungen den unverzichtbaren Rahmen. Durch die
10 Flüchtlingstragödie vor der italienischen Insel Lampedusa ist offensichtlich
11 geworden, dass in der europäische Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik
12 Reformbedarf besteht. Es muss sichergestellt werden, dass diejenigen, die unseren
13 Schutz benötigen, auf sicheren Wegen auch tatsächlich das Territorium der EU
14 erreichen können. Die Rettung in Seenot geratener Flüchtlinge ist ein Gebot der
15 Humanität und darf nicht kriminalisiert werden. Es muss EU-weit sichergestellt
16 werden, dass alle AsylbewerberInnen ein rechtsstaatlich abgesichertes Asylverfahren
17 erhalten und menschenwürdig behandelt werden. Hierzu ist bei der Aufnahme von
18 Flüchtlingen auch ein solidarischer Ausgleich und eine Verantwortungsteilung
19 zwischen den europäischen Staaten erforderlich.

20 Auch in Deutschland sind Veränderungen im Umgang mit Flüchtlingen erforderlich.
21 Das Asylbewerberleistungsgesetz in seiner jetzigen Form muss abgeschafft werden
22 und die Leistungen für AsylbewerberInnen und Geduldete verfassungskonform neu
23 geregelt werden. Viele Bundesländer, auch Bremen und Niedersachsen, haben mit
24 Lockerungen in der Residenzpflicht die räumliche Bewegungsfreiheit von
25 Flüchtlingen verbessert. Ziel bleibt jedoch die generelle Abschaffung der
26 Residenzpflicht für ganz Deutschland. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung für
27 Asylsuchende, ihren Wohnsitz in einer bestimmten Gemeinde, Landkreis oder
28 Bundesland zu nehmen. Kettenduldungen müssen in dauerhafte Aufenthaltsrechte
29 überführt werden. Das Arbeitsverbot von Flüchtlingen von derzeit 9 Monaten ist
30 abzuschaffen und die Integrationsförderung in Arbeit und Gesellschaft sollte
31 verbessert werden. Ein wesentlicher Aspekt ist es, Flüchtlingen und Asylsuchenden

32 den Zugang zu Integrationskursen zu eröffnen. Schließlich ist darauf hinzuwirken,
33 dass die Asylverfahren unter Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze so zügig wie
34 möglich durchgeführt werden.

35

36 Die Unterbringung und Betreuung von AsylbewerberInnen ist auch in Bremen weiter
37 zu verbessern. Im Einzelnen fordert die Bremer SPD:

38 Die Aufnahmekapazitäten in der Erstaufnahme sind nicht hinreichend für die aktuell
39 eintreffende Zahl von Asylsuchenden. Wir müssen davon ausgehen, dass auch in
40 absehbarer Zeit die Zahl der Schutzsuchenden nicht zurückgehen, sondern eher noch
41 ansteigen oder auf dem heutigen hohen Stand bleiben wird. Die Situation in den
42 Erstaufnahmeeinrichtungen ist sehr angespannt. Hinzu kommt, dass dort derzeit
43 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zusammen mit Erwachsenen Asylsuchenden
44 untergebracht sind. Dies entspricht nicht mehr den wünschenswerten Standards
45 einer Unterbringung. Deswegen fordern wir

- 46 • möglichst rasch eine getrennte Unterbringung der unbegleiteten
47 minderjährigen Flüchtlinge zu ermöglichen. Die Betreuung der Kinder und
48 Jugendlichen muss wie gesetzlich vorgesehen nach Jugendhilfestandards
49 erfolgen.
- 50 • eine Verringerung der Belegung oder eine Erweiterung der räumlichen
51 Kapazitäten der Erstaufnahme für Asylsuchende, um notwendige Standards –
52 Achtung der Privatsphäre; Berücksichtigung der gesundheitlichen und
53 kulturellen Bedürfnisse der Flüchtlinge; notwendige ärztliche Betreuung;
54 Information zu juristischen Situation und Beratung – besser sicherstellen zu
55 können.

56 Nach der Erstaufnahme, die möglichst nicht länger als wenige Wochen dauern soll,
57 erfolgt in der Vielzahl der Fälle eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.
58 Bremen muss gewährleisten, dass keine Unterbringung in Zeltstädten erfolgt,
59 sondern möglichst in normalen Wohnungen bzw. in geeigneten Wohnheimen. Um
60 die politische gewollte dezentrale Unterbringung der Asylsuchenden nach drei
61 Monaten in normalen Wohnungen zu gewährleisten, sind die Anstrengungen zur
62 Vermittlung zu verstärken. Dies stößt trotz erster Erfolge in der Vermittlung von

63 Flüchtlingen in den privaten Wohnungsmarkt an Grenzen, da preisgünstiger
64 Wohnraum in Bremen allgemein knapp geworden ist. Die Anstrengungen,
65 preiswerten Wohnraum zu schaffen, müssen deshalb konsequent vorangetrieben
66 werden und gegebenenfalls verstärkt werden.

67 Die in Bremen vorbildliche Versicherung von Asylbewerbern in der gesetzlichen
68 Krankenversicherung muss beibehalten werden. Soweit erforderlich sind hierüber
69 auch Dolmetscherkosten bei Arztbesuchen bzw. bei Psychotherapien zu finanzieren.

70 Insbesondere die Kinder von AsylbewerberInnen bedürfen einer besonderen
71 Förderung.

- 72 • Mit geeigneten Maßnahmen ist der Besuch von Einrichtungen der
73 frühkindlichen Förderung und Betreuung zu steigern.
- 74 • Alle Kinder die in Deutschland leben unterliegen zwischen dem 6. und 18.
75 Lebensjahr der Schulpflicht. Sollte bei den Kindern keine Deutschkenntnisse
76 vorliegen, ist zunächst der Sprachunterricht in Vorkursen zur normalen
77 Beschulung erforderlich. Die Vorkurse sollen stadtweit angeboten werden. Bei
78 Bedarf ist die Zahl der Kurse und Standorte auszuweiten. Die Schulen müssen
79 – etwa durch den Einsatz interkulturell geschulter SozialpädagogInnen - in die
80 Lage versetzt werden, eine erfolgreiche Beschulung zu ermöglichen. Bei Bedarf
81 sind auch nach den Vorkursen weitere Sprachkurse kostenlos anzubieten.
- 82 • Wenn Jugendliche bzw. junge Erwachsene nicht mehr der Schulpflicht
83 unterliegen, sind sie beim Übergang von der Schule in Studium oder
84 Ausbildung zu unterstützen. Bei Bedarf müssen Sprachkurse für diese
85 Zielgruppe kostenlos angeboten werden. Es ist zu prüfen ob eine besondere
86 Beratung für diese Jugendlichen oder besondere Maßnahmen zur
87 Vorqualifizierung notwendig sind, damit diese Jugendlichen eine Chance auf
88 dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben.
- 89 • Die Altersfeststellung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge muss
90 durch geschulte MitarbeiterInnen der Jugendhilfe erfolgen.

91

92

93